



Brüssel, den 21. September 2016
(OR. en)

12206/16

JAI 747
DAPIX 145
CRIMORG 101
ENFOPOL 282
ENFOCUSTOM 128

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	11790/16
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates – Bewertung Dänemarks hinsichtlich des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates ("Prüm-Beschluss") betreffend Dänemark hinsichtlich des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten, über den die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) in ihrer Sitzung vom 13. September 2016 Einvernehmen erzielt hat.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen
des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates**

**Bewertung Dänemarks hinsichtlich des automatisierten Austauschs von
Fahrzeugregisterdaten**

1. Nach Artikel 25 Absatz 2 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates darf die in dem genannten Beschluss vorgesehene Übermittlung personenbezogener Daten erst beginnen, wenn die Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses in das innerstaatliche Recht des an der Übermittlung beteiligten Mitgliedstaats umgesetzt worden sind. Der Rat stellt durch einstimmige Beschlussfassung fest, ob diese Voraussetzung erfüllt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Mitgliedstaaten, für die die in dem oben genannten Beschluss vorgesehene Übermittlung personenbezogener Daten bereits nach dem "Prümer Vertrag" (2005) begonnen hat.
2. Gemäß Artikel 20 des Beschlusses 2008/616/JI stützt sich die Prüfung, ob die vorgenannte Voraussetzung erfüllt ist, auf einen Bewertungsbericht, dem ein Fragebogen zugrunde liegt. Im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenaustausch gemäß Kapitel 2 des Beschlusses 2008/615/JI muss sich der Bewertungsbericht auch auf einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf stützen.
3. Nach Kapitel 4 Nummer 1.1 des Anhangs des Beschlusses 2008/616/JI betrifft der von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe erstellte Fragebogen jede Art von automatisiertem Datenaustausch und ist der Fragebogen von einem Mitgliedstaat zu beantworten, sobald dieser davon ausgeht, dass er die Voraussetzungen für einen Austausch von Daten der jeweiligen Kategorie erfüllt.
4. **Dänemark** hat den Fragebogen zum Datenschutz und den Fragebogen zum Austausch von Fahrzeugregisterdaten ausgefüllt. **Dänemark** hat mit den **Niederlanden** einen erfolgreichen Testlauf durchgeführt. Es wurde ein Bewertungsbesuch in **Dänemark** durchgeführt, und das **niederländisch-schwedische** Bewertungsteam hat einen Bericht erarbeitet und ihn der zuständigen Ratsarbeitsgruppe zugeleitet (**Dok. 11788/16 JAI 706 DAPIX 128 CRIMORG 89 ENFOPOL 255 ENFOCUSTOM 116**).

5. Dem Rat wurde ein Gesamtbewertungsbericht mit einer Zusammenfassung aller Ergebnisse des Fragebogens, des Bewertungsbesuchs und des Testlaufs zum Austausch von Fahrzeugregisterdaten vorgelegt (**Dok. 11789/16 JAI 707 DAPIX 129 CRIMORG 90 ENFOPOL 256 ENFOCUSTOM 117**).
6. In der Sitzung der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) vom **13. September 2016** wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf Fahrzeugregisterdaten **Dänemark** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
7. Daher stellt der Rat abschließend fest, dass für die Zwecke des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten **Dänemark** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
